

Der WVGn senkt den Wasserpreis für die Jahre 2024 – 2026

Anlass ist der Trinkwasserpreisvergleich 2019 der Landeskartellbehörde Niedersachsen

Der Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. senkt rückwirkend zum 01.01.2024 den Wasserpreis. Informationen zu den Einzelheiten und Hintergründen enthalten die Antworten auf die nachfolgenden Fragen:

1. Wie verändert sich der Wasserpreis?

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem monatlichen Preis für den Hausanschluss mit Zähler (sogen. Grundpreis, je nach Zählergröße) und einem Arbeitspreis für die verbrauchte Wassermenge (sogen. Arbeitspreis). Die Preise sind im sogenannten Preisblatt (-> *Link*) veröffentlicht. Der Arbeitspreis beträgt derzeit 2,08 €/m³ zzgl. 7% MwSt.

Rückwirkend zum 01.01.2024 wird der Arbeitspreis um 30 Cent reduziert und beträgt dann 1,78 €/m³. Dieser Preis gilt voraussichtlich bis Ende 2026. Der Grundpreis bleibt unverändert.

2. Wer legt den Wasserpreis fest?

Der Wasserverband ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Mitglieder sind alle Kommunen, die ganz oder teilweise durch den WVGn mit Trinkwasser versorgt werden. Alle wesentlichen Entscheidungen des Verbandes trifft der Verbandsausschuss. In ihm sitzen von den Mitgliedskommunen entsandte Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kommunalparlamente.

Der Verbandsausschuss beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan mit allen Einnahmen und Ausgaben des Verbandes. Er legt auch den Wasserpreis fest, der für alle Kunden einheitlich ist.

3. Warum haben verschiedene Wasserversorger unterschiedliche Wasserpreise?

Trinkwasser wird i. d. R. vor Ort gefördert, aufbereitet (oder von einem anderen Wasserversorger bezogen) und verteilt. Dabei entstehen Kosten für den Bau und Betrieb der Anlagen (Brunnen, Wasserwerke, Behälter, Leitungen) und durch die Abrechnung und Verwaltung. Der Aufwand dafür bzw. die Bedingungen, unter denen dies passiert, sind jedoch regional bzw. lokal sehr unterschiedlich. Wo und mit welcher Qualität Grundwasser gefördert werden kann und wo und wie die Leitungen verlegt sind bzw. wie sich die Anschlüsse im Versorgungsgebiet verteilen, spielen dabei eine Rolle.

Zunehmend wichtig ist auch die Frage, wie alt und in welchem Zustand die Anlagen, insbesondere die Rohrleitungen eines Wasserversorgers sind. Die rechtzeitige Erneuerung der Anlagen ist eine wichtige Voraussetzung für eine sichere Wasserversorgung auch in der Zukunft.

4. Welche Besonderheiten bestimmen den Wasserpreis des WVGn?

Der WVGn ist ein reiner Wasserversorger (keine Abwasserentsorgung oder andere Sparten). Dafür kümmert er sich aber um den gesamten Weg des Wassers von dem Gebiet, in dem es gefördert wird über die beiden eigenen Wasserwerke und die Rohrleitungen bis zu den Kunden in jedem Haus im

teilweise ländlichen Versorgungsgebiet. Da besonders in den Gewinnungsgebieten der Wasserwerke des WVG N durch andere Nutzungen Belastungen des Grundwassers vorliegen, werden umfangreiche Maßnahmen zum Grundwasserschutz durchgeführt und finanziert.

Der überwiegende Teil der Rohrleitungen des WVG N wurde in relativ kurzer Zeit verlegt und hat nach 50 bis 70 Jahren teilweise die übliche Lebensdauer erreicht oder sogar schon überschritten. Darum hat der WVG N – anders als viele andere Wasserversorger – bereits vor einiger Zeit damit begonnen, sein Netz systematisch zu erneuern und angepasste Finanzierungsstrategien entwickelt. Nur so können ein Sanierungsstau und zukünftige kritische Ausfälle der Trinkwasserversorgung verhindert werden.

Historisch bedingt und da der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeitet, sind für diese Aufgaben keine Rücklagen und nur ein geringes Eigenkapital vorhanden. Bei all dem hat sich der Verband entschieden, seine Preise so zu gestalten, dass die Kosten für die rechtzeitige Erneuerung nicht auf kommende Generationen verlagert werden. Auch die heutigen Kunden leisten über den aktuellen Wasserpreis dazu einen fairen Beitrag.

5. Beim Trinkwasser gibt es keinen Wettbewerb – wer überprüft die Preise?

Kundinnen und Kunden können sich ihren Wasserversorger nicht aussuchen, sondern werden vom Wasserversorger ihres Wohnortes versorgt. Anders als z. B. bei Strom und Gas gibt es also keinen unmittelbaren Wettbewerb in diesem besonderen Bereich der Daseinsvorsorge. Die Interessen, und damit auch den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unangemessenen Preisen, übernehmen beim WVG N die gewählten Mitglieder im Verbandsausschuss. Darüber hinaus wird der Verband technisch und wirtschaftlich durch verschiedene Behörden und Institutionen überwacht und geprüft – bis heute ohne Beanstandungen.

Wegen der Sonderstellung der Wasserversorger überprüft zusätzlich die Kartellbehörde des Landes Niedersachsen, ob einzelne Wasserversorger unangemessen hohe Wasserpreise verlangen. Zuletzt wurden für 2019 landesweit die Preise aller Wasserversorger überprüft.

6. Wie wird ein Trinkwasserpreisvergleich durchgeführt?

Beim letzten Wasserpreisvergleich der Kartellbehörde wurden zum 31.12.2019 die Preise aller Wasserversorger in Niedersachsen ermittelt. Die Unternehmen mit den höchsten Wasserpreisen – darunter der WVG N - wurden aufgefordert, die Preisdifferenz zu den günstigsten Versorgern zu begründen. Dabei wurden Unterschiede der jeweiligen Versorgungsgebiete und Unternehmen teilweise berücksichtigt. Preisunterschiede, die nach den Kriterien des Kartellrechts nicht begründet werden können, müssen durch entsprechende Preissenkungen ausgeglichen werden. Wenn es darüber nicht zu einer Verständigung kommt, wird eine solche Preissenkung durch die Kartellbehörde angeordnet. Der Wasserversorger könnte dagegen klagen.

7. Warum muss der WVG N seinen Wasserpreis jetzt senken?

Seit 2020 hat der WVG N mit umfangreichen Daten und Stellungnahmen seinen Wasserpreis gegenüber der Kartellbehörde begründet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die in der Vergangenheit erhobenen Preise technisch und betriebswirtschaftlich begründet und geboten sind. Trotzdem wurden durch die Kartellbehörde nicht alle besonderen Umstände des WVG N im Sinne des speziellen Kartellrechts als Begründung anerkannt. Danach dürfen unternehmensindividuelle Entscheidungen eines

Wasserversorgers nicht zu höheren Preisen als bei anderen Versorgern und damit zu vermeintlichen Nachteilen für die Wasserkunden führen.

Der WVG N hat jedoch schon frühzeitig z. B. mit seiner Erneuerungsstrategie und der Berücksichtigung im Wasserpreis in die Zukunft gerichtete Entscheidungen getroffen und dadurch höhere Wasserpreise als andere Wasserversorger.

Auf vielen Ebenen ist mittlerweile unstrittig, dass der Zustand der Infrastrukturanlagen und der Anpassungsbedarf an den Klimawandel erhebliche Anstrengungen und Kosten gerade bei den Wasserversorgern erforderlich machen. Diese Erkenntnisse finden jedoch in der Auslegung des Kartellrechts derzeit (noch) keine Berücksichtigung. Gerade in jüngster Zeit haben sich jedoch auch viele andere Wasserversorger für eine entsprechende Instandhaltung entschieden und ihre Preise entsprechend angehoben.

Um einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden und Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu erhalten, hat sich der WVG N entschieden, den Wasserpreis entsprechend den Forderungen der Kartellbehörde zu senken. Die Einzelheiten wurden in einem Vergleich ausgehandelt, der für die Jahre 2024 bis 2026 gilt.

8. Welche Auswirkungen hat die Wasserpreissenkungen für den WVG N und seine Kunden?

Eine Senkung des Wasserpreises bedeutet für den Wasserverband Einnahmeeinbußen. Um trotzdem ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen, müssen die Ausgaben entsprechend gesenkt werden. Neben Kosteneinsparungen werden ursprünglich in den kommenden Jahren geplante Maßnahmen zeitlich verschoben. Hierzu zählen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz genauso wie der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Frielingen. Die Maßnahmen wurden so ausgewählt, dass das Risiko von Versorgungsunterbrechungen oder Qualitätseinbußen dadurch so gering wie möglich gehalten wird.

9. Wie entwickelt sich der Wasserpreis ab 2027?

Die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen sind nach wie vor sinnvoll bzw. notwendig. Durch die Verschiebung entsteht für die vorgegebene Dauer der Preissenkung ein Moratorium notwendiger technischer Maßnahmen von etwa drei Jahren. Die im Grundsatz unstrittige Sanierungsstrategie des Verbandes wird danach fortgesetzt. Auch jüngste, teilweise deutliche Wasserpreissteigerungen bei anderen Wasserversorgern (mit in der Vergangenheit eher niedrigen Preisen) bestätigen, dass dies der richtige Weg ist. Daher wird der Wasserpreis des WVG N ab 2027 wieder ansteigen. Um welchen Betrag hängt u. a. auch von verschiedenen Faktoren wie der allgemeinen Preisentwicklung ab, und steht daher derzeit noch nicht fest.

10. Was muss ich als Kunde jetzt tun?

Die im Februar auf Basis des bisherigen Preises berechneten Abschläge sind bei gleichbleibenden Wasserverbrauch durch die Preisänderung höher als für die Jahresabrechnung erforderlich. Der WVG N berechnet die Abschläge nicht neu, er sendet keine geänderten Abschlagsänderungen an seine Kunden. Hintergrund ist ein erheblicher Verwaltungs- und Kostenaufwand. Bei Beibehaltung des Abschlagsbetrages erfolgt eine Verrechnung mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2024.

Auf Wunsch kann der Kunde seinen Abschlag dem neuen Preis entsprechend reduzieren. Dies erfolgt über unser Kundencenter unter E-Mail Service@wvgn.de oder Telefon 05137 87990.

Die Höhe der Abschlagsreduzierung bemisst sich am jährlichen Verbrauch des Kunden. Der Verbrauch wird multipliziert mit der Preisreduzierung von 0,30 €/m³. Ein Dreifamilienhaushalt wird mit ca. 144 m³ kalkuliert, was eine Reduzierung von 0,3 €/m³ x 144 m³ bedeutet. Die jährlichen Minderkosten betragen ca. 43 €, aufgeteilt auf die verbleibenden drei Abschlagstermine ergäbe sich eine Reduzierung um ca. 14 € je Abschlagstermin.